

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/19371, 19/20145 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Michael Groß, Ulrike Schielke-Ziesing, Otto Fricke und Dr. Gesine Löttsch

Die Regelungen dienen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (ABl. L 173 vom 9.7.2018, S. 16, im Folgenden: Änderungsrichtlinie).

Die Änderungsrichtlinie ist am 29. Juli 2018 in Kraft getreten. Artikel 3 der Änderungsrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis zum 30. Juli 2020 die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen und zu veröffentlichen, die erforderlich sind, um der Änderungsrichtlinie nachzukommen.

Die Umsetzung der Änderungsrichtlinie erfordert in erster Linie Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG).

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Einzelplan 08 des Bundeshaushaltes entstehen durch das Gesetz in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 367.304.000 Euro, insbesondere für zusätzlich benötigtes Personal in der Zollverwaltung. Im Haushaltsjahr des Inkrafttretens fallen für die Zollverwaltung laufende Personalausgaben in Höhe von rund 52.472.000 Euro an. In den Folgejahren ergeben sich jährlich rund 104.944.000 Euro laufende Personalausgaben.

Für den Einzelplan 11 des Bundeshaushaltes entstehen durch das Gesetz einmalige Ausgaben in Höhe von rund 10.000 Euro sowie dauerhafte jährliche Ausgaben in Höhe von rund 137.000 Euro, davon 135.000 Euro Personalbedarf im Umfang einer Stelle im gehobenen Dienst.

Über die Finanzierung dieses Mehrbedarfs an Sach- und Personalmitteln ist für die betroffenen Einzelpläne im Rahmen des aktuellen sowie künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden.

Für den Einzelplan 11 entstehen durch den gesetzlichen Leistungsanspruch für das Beratungsangebot „Faire Mobilität“ jährliche Ausgaben in Höhe von bis zu 3.996.000 Euro sowie rund 30.000 Euro für die Prüfung der Mittelverwendungsnachweise und circa 67.500 Euro Personalbedarf im Umfang einer halben Stelle im gehobenen Dienst für die laufende Betreuung des Leistungsanspruchs. Der gesamte Mehrbedarf wird im Einzelplan 11 gegenfinanziert.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für Arbeitgeber mit Sitz im Ausland entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro sowie ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 20,9 Mio. Euro.

Eine Kompensation des Erfüllungsaufwands („One in, one out“-Regel) ist nicht erforderlich, weil es sich um eine 1:1-Umsetzung einer EU-rechtlichen Vorgabe (Änderungsrichtlinie) handelt.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Von dem vorgenannten jährlichen Erfüllungsaufwand für Arbeitgeber mit Sitz im Ausland entfallen jährlich rund 1,25 Mio. Euro auf Informationspflichten für die für die Kontrolle der Entlohnungsbedingungen erforderlichen Aufzeichnungen und die Nutzung der Möglichkeit zur Abgabe der mit einer Begründung versehenen Mitteilung, um den Zeitraum zu verlängern, ab dem die Vorschriften über die Langzeitentsendung gelten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Dem Bund entsteht für die Erweiterung der Darstellung der von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland bei vorübergehender Beschäftigung von Arbeitnehmern im Inland einzuhaltenden Arbeitsbedingungen auf der einzigen offiziellen nationalen Website ein jährlicher Erfüllungsaufwand von 137.000 Euro (davon 135.000 Euro Personalaufwand) sowie einmaliger Erfüllungsaufwand von 10.000 Euro. Durch den gesetzlichen Leistungsanspruch für das Beratungsangebot „Faire Mobilität“ entsteht dem Bund ein jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 97.500 Euro für die Prüfung der Mittelverwendungsnachweise und für die laufende Betreuung des Leistungsanspruchs. Für die Zollverwaltung entsteht ein zusätzlicher jährlicher Personalaufwand ohne Sachkosten und ohne Personalmehrbedarf für Querschnittsaufgaben in Höhe von 64.146.000 Euro.

Weitere Kosten

Für die Gewährung der bei Inlandsbeschäftigung zusätzlich anwendbaren Arbeitsbedingungen können Arbeitgebern mit Sitz im Ausland in Abhängigkeit vom Inhalt künftiger allgemeinverbindlicher Tarifverträge weitere Kosten entstehen. Die Kosten be-

laufen sich im konkreten Einzelfall auf die Differenz zwischen den aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher und arbeitsvertraglicher Vorgaben im Herkunftsland zu beachtenden Arbeitsbedingungen oder bereits jetzt von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland zu beachtenden inländischen Arbeitsbedingungen einerseits und den künftig im Inland zu beachtenden Arbeitsbedingungen andererseits.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Ekin Deligöz

Berichterstatlerin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

Berichterstatter

Michael Groß

Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing

Berichterstatlerin

Otto Fricke

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatlerin

